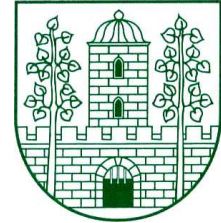


# Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8  
03238 Finsterwalde



## Beschlussvorlage

**BV-2011-180**

öffentlich

### Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplanes "Westlich Brandenburger Straße" - Teil A

Einreicher: Bürgermeister	28.09.2011
Amt / Aktenzeichen: FB Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr / 60	Bearbeiter: Frau Stoislow

#### Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Anw.	Ja	Nein	Enth.
11.10.2011	Ausschuss Wirtschaft Umwelt Bauen				
13.10.2011	Hauptausschuss Z				
26.10.2011	Stadtverordnetenversammlung				

#### Beschlussvorschlag

1. Der Bebauungsplan „Westlich Brandenburger Straße“ - Teil A wird im Teilbereich MI 4 geändert. Mit der Änderung des Bebauungsplanes werden die folgenden allgemeinen Planungsziele angestrebt:  
Änderung der derzeit zulässigen 3 Vollgeschosse auf maximal 5 zulässige Vollgeschosse.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) aufzustellen.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

#### Sachverhalt

Am Standort sollen Gebäude errichtet werden, die aufgrund der im Bebauungsplan festgesetzten Geschossigkeit nicht zulässig wären. Aus v. g. Grund ist der Bebauungsplan an dieser Stelle zu ändern.

Da das Grundstück sich an einer städtebaulich prägnanten Stelle (Kreisverkehrsplatz Finspångsgatan/Rue de Montataire/Brandenburger Straße) befindet, würde eine Bebauung mit markanten Baukörpern den Gesamteindruck des Quartiers erheblich aufwerten.

Da mit der Teiländerung des Bebauungsplanes die Voraussetzungen für die Anwendung des beschleunigten Verfahrens vorliegen, wird vorgeschlagen, dieses anzuwenden und von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange abzusehen.

Es wird vorgeschlagen, die o. g. Beschlüsse zu fassen.

#### Anmerkung:

Aufgrund des § 22 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07 [Nr. 19] S.286), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBl. I/08 [Nr. 12] S.202 haben folgende Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

#### Anlagen

Plan Darstellung des zu ändernden Teilbereiches